



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellerreihe 135
22179 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek- Management des
öffentlichen Raumes- MR20
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

pk36@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter

Datum 06.11.2017

Aktenzeichen **036/8V/0714147/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

N/MR 2113
Sittig PD

1. Durchgangsweg zwischen der Fuhlsbüttler Straße und der Beisserstraße
2. StVB Anordnung ohne Bezug.
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Durchgangsweg Fuhlsbüttler Straße- Beisserstraße das Anbringen des VZ 239 StVO -Sonderweg Fußgänger- am dort befindlichen Lichtmast Ecke Beisserstraße sowie am Rohrpfosten der Straßenschilder Ecke Fuhlsbüttler Straße angeordnet.

15.11.17

Des Weiteren wird am Ende des Durchgangsweges Ecke Fuhlsbüttler Straße der PLAST gerechte Einbau eines Umlaufgitters angeordnet.

4. Begründung:

Der Durchgangsweg verbindet die Fuhlsbüttler Straße und die Beisserstraße. Bei diesem Weg handelt es sich um einen reinen Gehweg.

Anlässlich eines Anwohnerschreibens, in dem beschrieben wird, dass es bereits zu gefährlichen Situationen auf diesem Durchgangsweg im Zusammenhang mit dort fahrenden Fahrzeugen gekommen sei, wurde die Örtlichkeit aufgesucht.

Dabei konnte festgestellt werden, dass der Gehweg durch Radfahrer sehr stark frequentiert wird.

Durch das Anbringen des VZ 239 StVO wird der Sonderweg für Fußgänger als solcher für Jedermann deutlicher erkennbar.

5. Die Maßnahmen wurden bereits mit N/MR 2337 (dem zuständigen Wegewart) vor Ort besprochen.

Die VZ sind jeweils am Lichtmast Ecke Beisserstraße sowie am Rohrpfosten der Straßenschilder Ecke Fuhlsbüttler Straße zu montieren.

Mit dem Einbau eines Umlaufgitters auf diesem Gehweg -Ecke Fuhlsbüttler Straße- soll die Verkehrssicherheit der Fußgänger erhöht werden und ein Durchfahren von Fahrzeugen zu unterbinden.